

Arbeitshilfe

zur Erstellung eines
institutionellen Schutzkonzept
für die kirchliche Jugendverbandsarbeit

Partizipationsanalyse



Risiko- und Schutzanalyse



Verhaltenskodex



Institutionelles
Schutzkonzept

BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözese Passau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Kurzerklärung:.....	3
Was ist das ISK?.....	3
Warum ein ISK?	4
<i>Rechtliche Grundlage – SGB VIII</i>	<i>4</i>
<i>Vorgabe aus der Rahmenordnung durch die Deutsche Bischofskonferenz</i>	<i>5</i>
<i>Vorbild sein</i>	<i>5</i>
 Wen schützt ein ISK:	5
Wer benötigt ein ISK?	6
.....	8
Erarbeitung des ISK in der Gruppe	8
<i>Für wen gilt das ISK?</i>	<i>8</i>
<i>Wen schützt das ISK?</i>	<i>8</i>
<i>Wer erarbeitet in der Gruppe das ISK?</i>	<i>8</i>
<i>Grundlegende Tipps zum Beginn</i>	<i>9</i>
.....	11
Grundlegende Tipps und Infos zum Schreiben und Erarbeiten:	11
Erarbeitungsreihenfolge	13
Schlussworte	18
Literatur	18
Anhang:	19

Vorwort

Liebe Ehrenamtlichen / liebe Verantwortlichen in den Jugendverbänden, Kreisverbänden, auf Diözesanebene, Kreisebene und in den Ortsgruppen!

Die Präventionsarbeit ist inzwischen ein Teil in der (kirchlichen) Jugend(verbands)arbeit auf allen Ebenen geworden. Daher möchten wir euch mit dieser Arbeitshilfe eine kleine Unterstützung für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (kurz: ISK) für euren Bereich der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit bieten.

Bitte beachtet von Beginn an, ob ihr ein gesamtes ISK benötigt oder ob möglicherweise eine Risiko- und Schutzanalyse für euch ausreicht. – Siehe Punkt „Wer benötigt ein ISK?“ – Seite 6

Jeder (Jugend-)Verband zeichnet sich durch eigene Schwerpunktthemen und Strukturen aus, daher kann es sein, dass wir/ihr unterschiedliche Gliederungspunkte im ISK verwenden können/könnt. Der BDKJ Passau möchte mit dieser Arbeitshilfe keine feste Struktur vorgeben, welche für euer ISK strikt eingehalten werden muss. Ihr sollt in euren eigenen Ausrichtungen und Strukturen arbeiten und diese in eurem ISK widerspiegeln. Dabei sind allerdings die Bausteine der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ für die Erarbeitung als Vorgabe zu beachten.

Es ist das ISK für euch, eure Gruppierung und eure Werte. „Wo BDKJ draufsteht, sind Verbände drin“ – das bedeutet wir sind unterschiedlich. Und das ist gut so. ☺

Kurzerklärung:

In der Arbeitshilfe wird unterschieden zwischen Ehrenamtlichen (EA) und Hauptamtlichen (HA).

Vorab werden diese und weitere Begriffe kurz erläutert:

Hauptamtliche (HA): Dies sind alle Personen, welche hauptberuflich oder hauptamtlich (gewählt) für die Jugend(verbands)arbeit tätig sind.

Ehrenamtliche (EA): Dies sind alle Personen, welche ehrenamtlich in der Jugend(verbands)arbeit tätig sind. Dies sind nicht nur Vorsitzende und Gruppenleiter*innen, sondern alle die aktiv in der Gruppe mitwirken.

Gruppe bzw. Gruppierung: Da die Thematik des ISK mehrere Ebenen der Verbände betrifft, wird der Begriff der Gruppe bzw. Gruppierung verwendet. Hier ist die Gruppierung auf Diözesan-, Kreis-, oder Ortsebene gemeint.

Analysen: Wenn von Analysen geschrieben wird, meint es die Partizipationsanalysen sowie die Risiko- und Schutzanalysen.

Jugendarbeit: Jugendverbandsarbeit oder Jugendarbeit meint die kirchliche Jugendarbeit von kirchlichen Jugendstellen (z.B. Jugendbüros) und kirchlichen Jugendverbänden.

Was ist das ISK?

Unter einem "Institutionellen Schutzkonzept" versteht man die gezielten Präventionsmaßnahmen „..., um sexualisierter Gewalt und deren Folgen entgegen zu wirken.“¹ Der Begriff kommt aus der Praxis und meint „... ein Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt.“²

Wichtig ist, dass die festgelegten Präventionsmaßnahmen von jedem Träger für sich selbst vorgeschrieben werden können.³

Es wird daher nicht das eine Schutzkonzept für alle unsere (Jugend-) Verbände und Ebenen geben, das zu allen Angebotsformen passt. „*Alle Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes sind zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren.*“⁴ Das bedeutet, ihr sollt das ISK an der Zielgruppe eures (Jugend-) Verbands / eurer Gruppe orientiert erarbeiten.

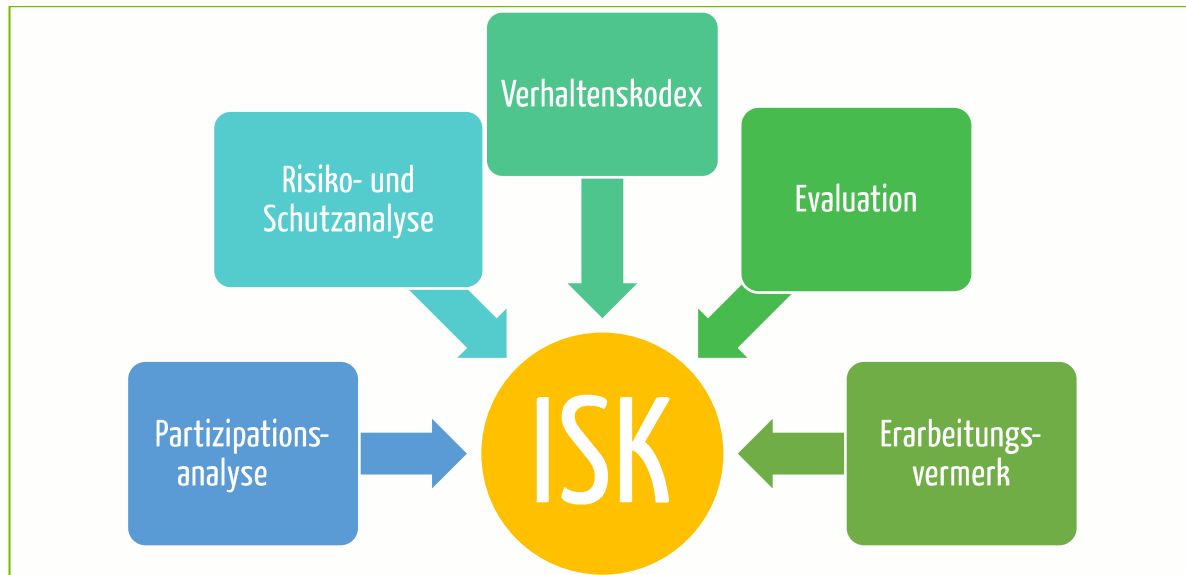
¹ Arbeitshilfe für die Pfarreien auf dem Weg zum Institutionellen Schutzkonzept - prävention im bistum passau, S. 9

² Schutzkonzepte in der Jugendarbeit - BJR, S. 9

³ Vgl. ebd. S. 9.

⁴ Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Die Bausteine aus der kirchlichen Rahmenordnung für ein ISK sind:



Die Begrifflichkeiten werden im Laufe der Arbeitshilfe näher erklärt.

Warum ein ISK?

Rechtliche Grundlage – SGB VIII

Rechtlich verankert wurden Schutzkonzepte durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz. Die Schutzkonzepte sind Teil der in § 79a S. 2 SGB VIII verpflichtend geforderten Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt.⁵

Neben dem allgemeinen Schutzauftrag in § 1 Abs. 3 Nr. 4 enthält das SGB VIII in §§ 8a, 8b, 72a und 79a Regelungen zum Schutz (auch) von sexualisierter Gewalt, welche für die Jugendarbeit relevant sind.⁶

Eine Vorlagepflicht für ein solches Konzept existiert nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII nur für erlaubnispflichtige Einrichtungen. Die Einrichtungen der Jugendarbeit sind nach § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB VIII erlaubnisfrei. Daher sind solche Schutzkonzepte für Träger von Angeboten der Jugendarbeit – rechtlich gesehen – grundsätzlich freiwillig.⁷

⁵ Schutzkonzepte in der Jugendarbeit - BJR, S. 7

⁶ ebd., S. 8

⁷ ebd., S. 11

Vorgabe aus der Rahmenordnung durch die Deutsche Bischofskonferenz

Die im November 2019 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und die daraus abgeleiteten diözesanen Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass jeder kirchliche Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen hat.

Vorbild sein

Wir wollen uns von den Vorfällen des Missbrauchs in der Kirche distanzieren und mit gutem Beispiel präventives Handeln in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit weiter voranbringen:

- Wir sprechen im täglichen Arbeiten über Prävention und haben bereits diverse Schutzmaßnahmen (z.B. Ablaufpläne, detaillierte Vorgaben, Kontrollen, Checklisten, „Präventionsbrille“ bei der Vorbereitung von Veranstaltungen) – durch ein ISK können wir alle vorhandenen Strukturen zusammenführen und mit dem Verhaltenskodex als Ergebnis gemeinsam einheitlich in der Gruppe handeln.
- Es wird ein Reflexions- und Veränderungsprozess in den Organisationsstrukturen angestoßen.
- Wir arbeiten an der Entwicklung einer „Kultur des Achtsamen Miteinander“ im alltäglichen Handeln.

Wen schützt ein ISK:

Insbesondere in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit besteht Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das ISK soll einen schützenden Rahmen für die Arbeit mit allen bieten:

- **Schutz für Kinder und Jugendliche**
- **Sicherheit für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene**
- **Sicherheit für einen selbst**

Wer benötigt ein ISK?

In anderen Veröffentlichungen zu dem Thema wird häufig der Begriff „Gruppe“ verwendet. In unserem Fall sind damit die Diözesanstellen, Kreisebenen und Ortsgruppen gemeint.

Es gilt bei der Erarbeitung eines ISK zu unterscheiden, ob eine Gruppe ein eigenständiger Rechtsträger ist oder nicht. (Siehe Schaubild Seite 7)

1. Kein eigenständiger Rechtsträger

- Hier ist kein ISK, sondern „nur“ eine Partizipationsanalyse sowie eine Risiko- und Schutzanalyse notwendig.
- Das ISK liegt beim Rechtsträger der nächst höheren Ebene, zum Beispiel:

BDKJ Kreisteam	ISK des BDKJ Diözesanverband
Ortsgruppe als Untergliederung der Pfarrei	ISK der Pfarrei
Ortsgruppe als Untergliederung eines (Diözesanen) Jugendverbandes	ISK des Diözesanverband

- Das bedeutet, dass vor allem bei der Ortsgruppe geklärt werden muss, welchem Rechtsträger diese untersteht.

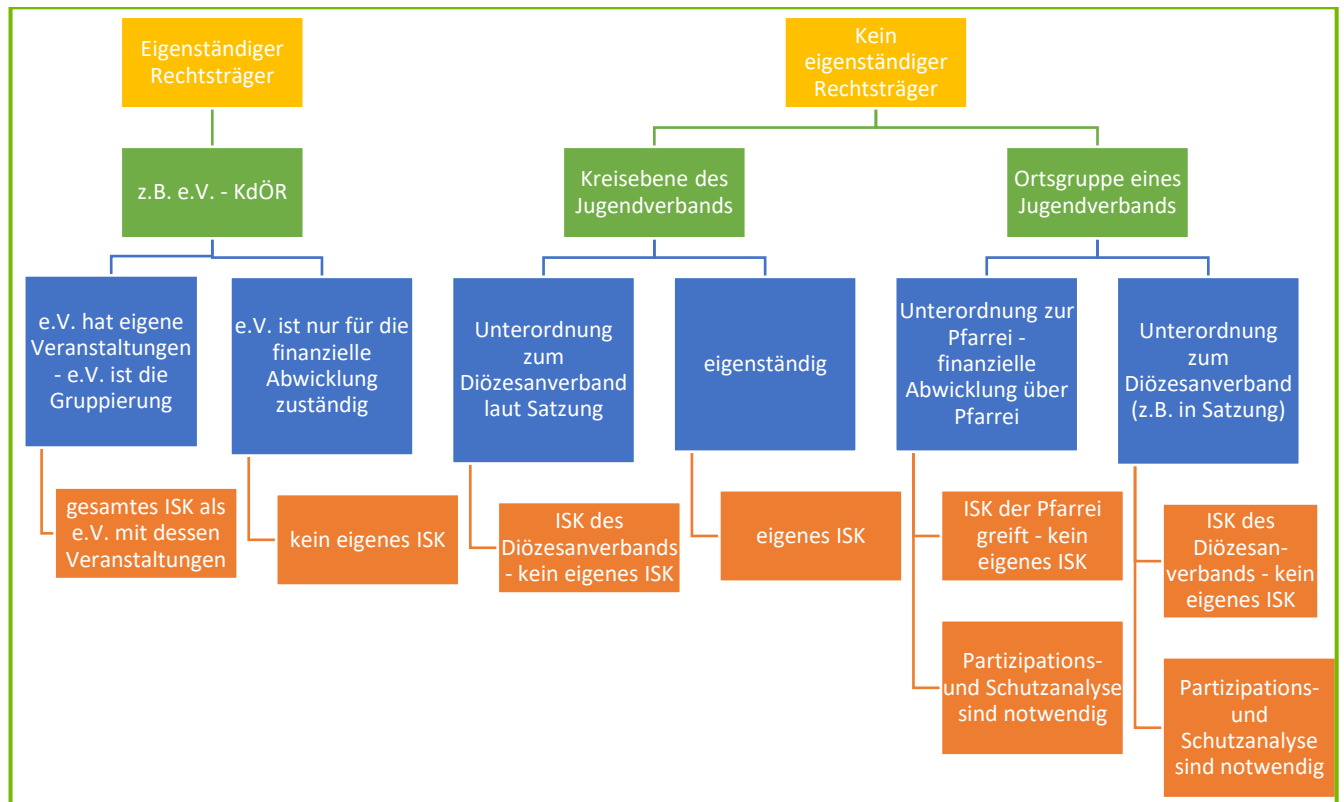
2. Eigenständiger Rechtsträger

- Hier ist ein gesamtes ISK notwendig.
- Eigenständiger Rechtsträger sind z.B. eingetragene Vereine (e.V.).
- Es kann hier weiter differenziert werden, ob der e.V. „nur“ für die finanzielle Unterstützung einer Gruppierung zuständig ist, oder ob dieser selbst Veranstaltungen durchführt.
Z.B. benötigt der BDKJ St. Altmann e.V. kein eigenes ISK, da er keine eigenen Veranstaltungen mit Kinder- und Jugendlichen ausrichtet. Der Verein dient zur Förderung der Jugend(verbands)arbeit in der Diözese Passau und bearbeitet ausschließlich die entsprechenden Förderanträge.
- Hier könnt ihr auf den Satzungstext als Orientierung achten. Legt das Augenmerk darauf, für welchen Zweck der e.V. gegründet wurde.

Klärt Unklarheiten gerne mit den zuständigen Hauptamtlichen eurer Diözesanebene, euren Ansprechpartner*innen auf Ortsebene oder ggf. mit der Präventionsstelle des Bistum Passau.

Kontakt: praevention@bistum-passau.de

Schaubild für die Zuordnung der Gruppierung



3. Wenn du „nur“ die Partizipations- und Schutzanalysen benötigst:

- Besteht bereits Kontakt zur nächst höheren Ebene unter dessen ISK ihr zugeordnet seid?
- Gerne könnt ihr euch die (Grundlegende Tipps und Infos zum Schreiben und Erarbeiten – S. 14) durchlesen.
- Weiter geht's ab Seite 19 & 20 für euch.

Erarbeitung des ISK in der Gruppe

Für wen gilt das ISK?

- Es ist für die Arbeit in dieser Gruppe geschrieben.
- Es gilt für alle aktiven EA in der Gruppe.
- Findet ebenso eine Regelung, dass alle Teilnehmenden an Veranstaltungen für das ISK bzw. für die Einhaltung des Verhaltenskodex Mitverantwortung tragen, z.B. durch das Aufstellen von Vereinbarungen und Regeln während Maßnahmen mit Übernachtung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.
- Wer die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit der getroffenen Regelungen mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt, entscheidet ihr. Dies kann z.B. durch eine Bestätigung im Anmeldeformular, oder durch die Unterschrift bei In-Kraft-Treten des ISK geschehen. Ihr habt die Möglichkeit, einen entsprechenden Passus zu Beginn des ISK einzubauen.
- Ihr habt die Option einer „Was-wen-jemand-nicht-dem-ISK-zustimmt!“-Regel mit einzubauen. Oder vielleicht habt ihr hierfür bereits Vorgaben / Empfehlungen von anderer Ebene.
- Das ISK wird in jedem Fall von den Verantwortlichen der jeweiligen Ebene unterzeichnet, womit sie sich verpflichten, nach dem ISK zu handeln.

Dies sollen alle Ehrenamtlichen tun. Den Hauptamtlichen steht dies frei, da sie in ihren Dienstverträgen diese Verpflichtungen (z.B. des achtsamen Umgangs, Einhaltung des Interventionsplan, Verhaltenskodex) mitunterzeichnet haben.

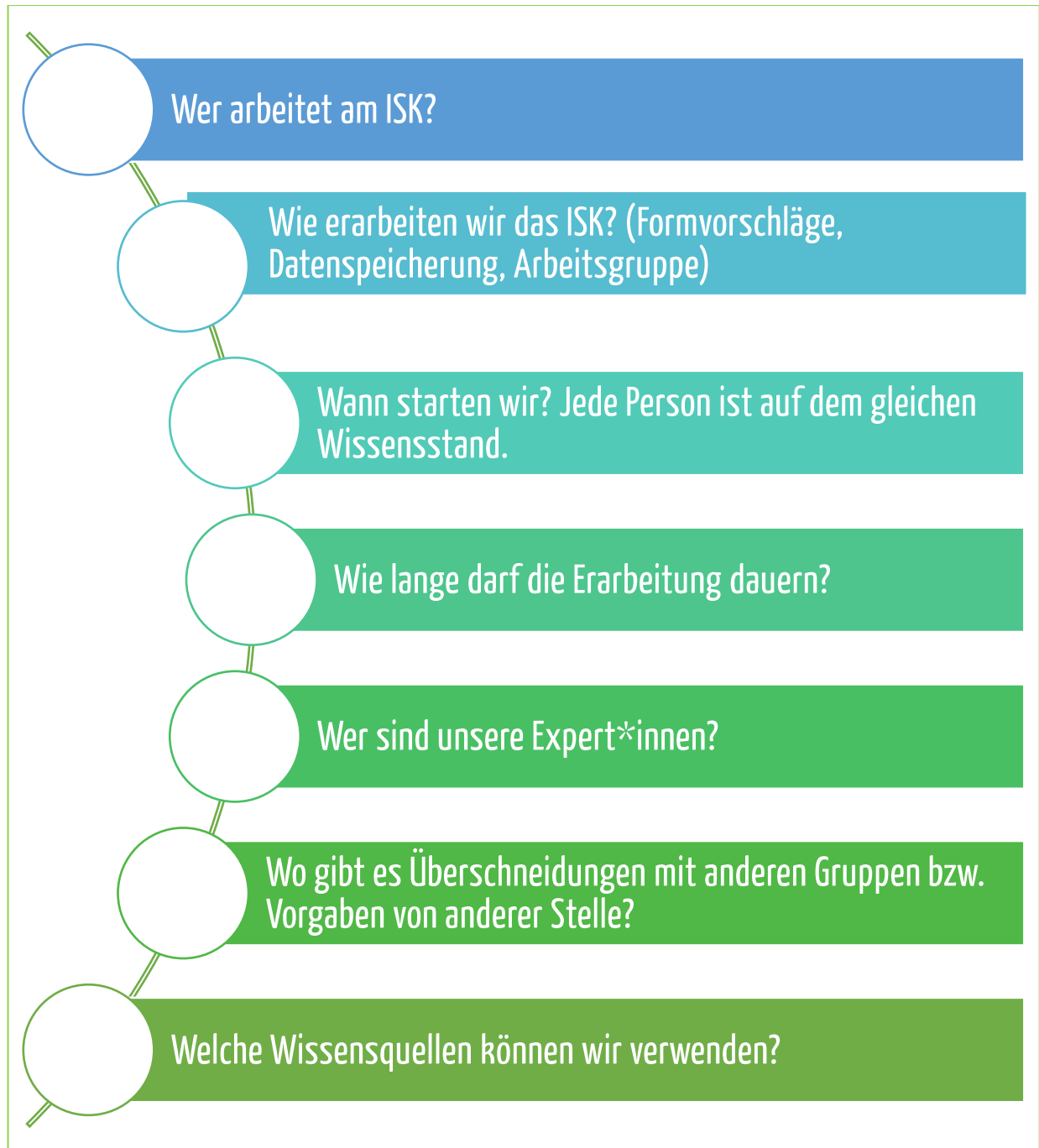
Wen schützt das ISK?

- Auf Seite 5 findet ihr bereits eine Erklärung hierzu. Überlegt euch, wen euer ISK speziell in eurer Gruppierung schützt.
- Gibt es spezielle Personen, die ihr mitbedenken müsst.

Wer erarbeitet in der Gruppe das ISK?

- Je nach Struktur der Diözesan-, Kreis- oder Ortsebene sind die jeweiligen Verantwortlichen für die Erstellung des ISK bzw. der einzelnen Risiko- und Schutzanalyse zuständig.
- Bei alleinstehenden Rechtsträgern sind die vorstehenden Personen für die Erstellung eines ISK verantwortlich (z.B. Vorstand, Diözesanleitung).
- Wir empfehlen euch, eine Arbeitsgruppe (AG) / Projektgruppe zu gründen, welche das ISK federführend erarbeitet.
- Für die AG ist es wichtig, Personen mit unterschiedlichen Blickwinkeln auf eure Arbeit in der Gruppe anzufragen (z.B. Vorstand, Leiter*innen, Pfarrer).
- Die Zwischenstände werden vorgestellt, z.B. bei einer Diözesanversammlung, Kreisversammlung, Ortsgruppenversammlung, Leiterrunde etc.

Grundlegende Tipps zum Beginn



Folgende Leitfragen sollen euch den Einstieg in die Erarbeitung eines ISK / einer Risiko- und Schutzanalyse erleichtern:

- Wie viele Personen sollen an der Erarbeitung beteiligt sein?
Mehrere Blickwinkel sind gerade beim Thema Prävention gut.
- Wie wollt ihr den Verlauf der Erarbeitung dokumentieren?
z.B. Erarbeitungsvermerk o.ä. ...
(entspricht einem Zeitstrahl der Erarbeitung in tabellarischer Form)
- Wie soll die praktische Umsetzung im Nachhinein aussehen? („Wenn wir das so im ISK festhalten, beinhaltet dies folgende Aufgabenpunkte.“)
Wie viel Zeit wird benötigt? Besteht eine Frist? Welche Aufgaben sind zur Stoffsammlung notwendig (z.B. Räumlichkeiten begehen, Abläufe durchgehen, Veranstaltungen analysieren, Ortsgruppen treffen, Gespräch mit der Pfarrei / dem Pfarrverband)?
- Wen haben wir als Ansprech- und Kooperationspartner*innen bei offenen Fragen?
z.B. Präventionsstelle des Bistum Passau, Dachverband BDKJ Passau, übergeordnete Gruppen (Bundes-, Landes-, Diözesan-, Kreisebene), Pfarrei / Pfarrverband.
- Für was benötigt ihr Anmerkungen in eurem ISK und für was nicht?
z.B. Räumlichkeiten der Pfarrei / des Bistums müssen möglicherweise in einem anderen ISK vermerkt werden, auf das verwiesen werden kann, und müssen deshalb nicht mit aufgeführt werden. Geht dazu ins Gespräch mit den zuständigen Personen.
- Welche Quellen werdet ihr verwenden? z.B. für Begriffsdefinitionen, rechtliche Grundlagen, Werteverständnis des Jugendverbands, Ordnung und Satzung des Verbandes.
- Wollt ihr vorab eine einheitliche Form zur weiteren Bearbeitung vereinbaren?
z.B. tabellarische Gliederung der Risiko- und Schutzanalyse, falls diese zur Erarbeitung aufgeteilt werden.

Grundlegende Tipps und Infos zum Schreiben und Erarbeiten:

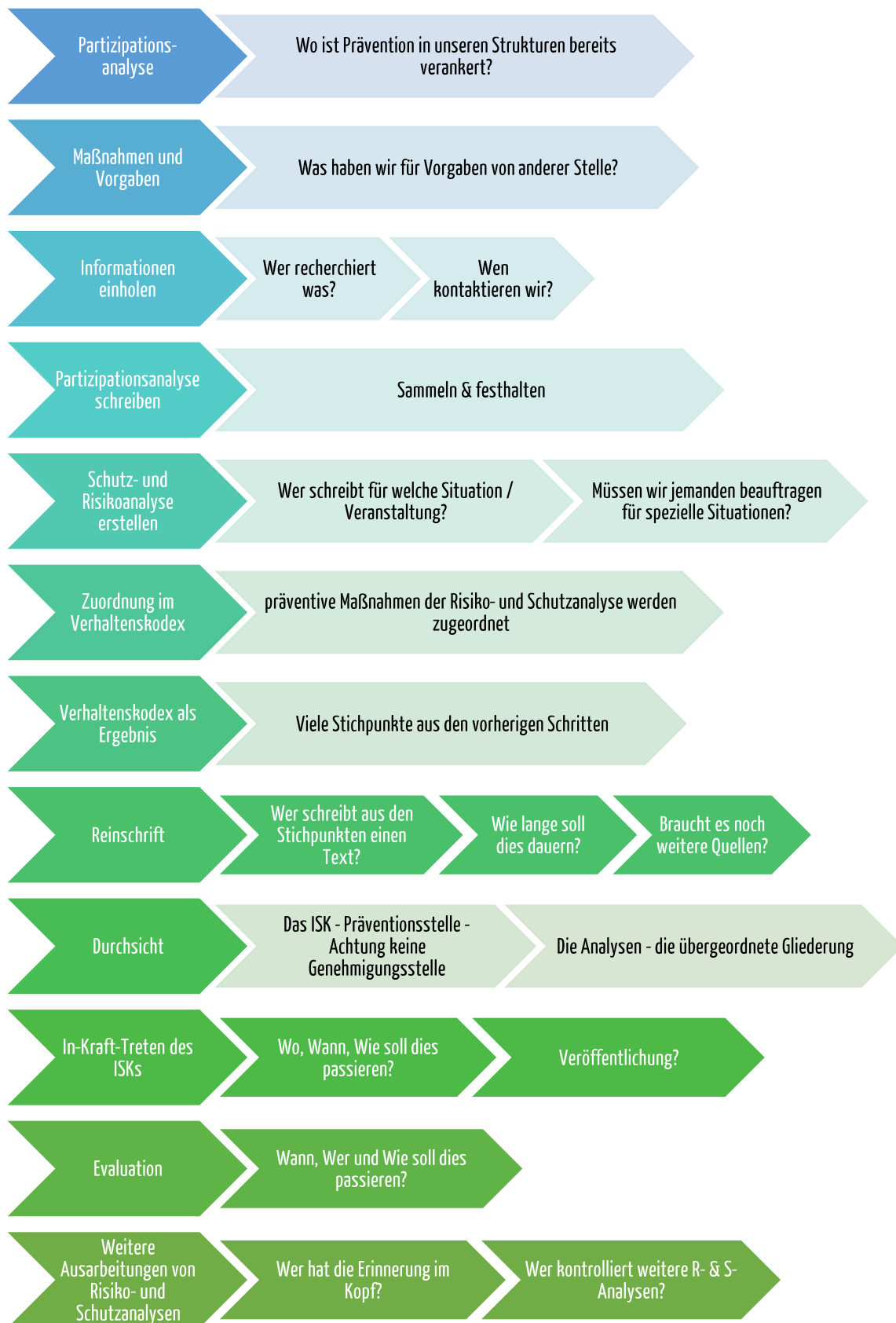
- Denkt zuerst an die Rahmenbedingungen und Maßnahmen, die ihr bereits zur Prävention veranlasst habt. Knüpft an euren Ressourcen an.
- Es gibt unterschiedliche Verständnisse und Prioritäten bei der Einordnung der Begriffe „Grenze“, „Gefahr“, „Freiheit“ und „Sicherheit“ - möglicherweise auch in euren Gruppen.
- Die Risikobewertung zeichnet sich durch das Ausbalancieren von Grenzziehungen und Freiheiten für eure Gremien und Veranstaltungen aus. Welche Grenzen sind notwendig bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen bzw. bei Veranstaltung mit ausschließlich erwachsenen Personen?
- Ein Schutzkonzept ist nie fertig. Nach der Bearbeitung und dem Inkrafttreten beginnt bereits die Evaluation (Überprüfung) bzw. eine teilweise Weiterarbeit.
- Ein ISK wird nie alle Gefahren, die potentiell sexualisierte Gewalt mit sich bringt, abdecken können. Wichtig ist aber, dass ihr euch mit dem Thema beschäftigt und es auch nach außen vertretet. Bereits so werden mögliche Täter*innen abgeschreckt.
- Bringt euch alle zu Beginn des Prozesses (egal ob ihr ein eigener Rechtsträger seid, oder nicht) auf einen gemeinsamen Stand bezüglich Definitionen und Täter*innen-Strategien. Hier kann eine Teilnahme an einer Präventionsschulung helfen. Wenn ihr dazu keinen geeigneten Termin für eure Gruppe findet, helfen euch auch gerne eure Hauptamtlichen im Verband weiter.

Das sind alles Dinge, für die es bereits Formulare gibt:

Diese Dokumente findet ihr alle auf der BDKJ Passau Homepage verlinkt:

- [01a Ablaufplan Einsichtnahme eFZ Jugendverbandsarbeit](#)
 - [01b Ablaufplan Einsichtnahme eFZ Jugendbüro + Referate](#)
 - [02 Anschreiben Ehrenamtliche](#)
 - [03 Antrag auf ein eFZ und Bestätigung für die Meldebehörde](#)
 - [04 Übersendung eFZ und Einwilligung Datenspeicherung](#)
 - [05 Ehrenerklärung](#)
 - [07 Infolyer](#)
 - [08 Selbstauskunftserklärung für Ehrenamtliche in der Jugend\(verbands\)arbeit](#)
 - [09 Infoschreiben direkt Aufforderung eFZ durch die Präventionsstelle](#)
-
- [Leporello– erste Seite](#) – präventive Maßnahmen
 - [Leporello– zweite Seite](#) – präventive Maßnahmen
 - [Standard im Bistum Passau für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen](#)
 - [Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz \(DBK\)](#)
 - [Information Prävention Intervention Aufarbeitung März 2024](#)
 - [Ablauf nach Verdachtsmeldung](#)
 - [Einwilligungserklärung zur Erstellung und Veröffentlichung von Fotos](#)
(Vorlage Bistum Passau)
 - [Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis](#) für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gemäß §5 KDG

Erarbeitungsreihenfolge



Gliederung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Zur Erarbeitung der Gliederung eures ISK denkt wieder an die spezifischen Schwerpunkte und Eigenheiten eures Jugendverbands bzw. in eurer Struktur.

- Wie kann eine aufschlussreiche Gliederung des ISKs oder Verhaltenskodex für euch aussehen?
- Welche Punkte könnt ihr unter gemeinsamen Überschriften zusammenfassen?
- Welche müssen differenzierter aufgegliedert werden?

Vorwort

- Gruppierung erläutern

Verhaltenskodex

- Ehrenerklärung des Bistum Passau beschreibt klare Verhaltensweisen
- Zusammenfassung aus Partizipationsanalyse und Risiko- und Schutzanalyse
- Weitere Regelungen

Maßnahmen und Vorgaben

- Bistum Passau
- Jugendverbände (z.B. Bundesebene)
- Bischöfliches Jugendamt
- Andere: z.B Pfarrei ISK

Evaluation

- Spätestens nach fünf Jahren

Anhang

- Partizipationsanalyse - tabellarisch ist ausreichend
- Risiko- und Schutzanalyse - tabellarisch ist ausreichend
- Musterformulare
- Vorgegebene Formulare

Folgende Gliederung ist am ISK des BDKJ Diözesanverbands Passau orientiert und dient als Beispiel:

1. Vorwort

- Beschreibung des Jugendverbandes, der Kreisebene, der Ortsgruppe.
- Organisationsstrukturen erklären.
- Hauptverantwortlichen der Ebene/ Gruppe benennen, für die das ISK bzw. die Risiko- und Schutzanalyse geschrieben wird.

2. Partizipationsanalyse

- Erarbeitung ggf. in unterschiedlichen Ebenen der Gruppe.
- Wertvorstellungen des Verbands.
- Welche Präventionsinhalte sind bereits verankert?
- Wie lebt der Verband Partizipation unter den Verantwortlichen, in den verschiedenen Ebenen, bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?
- Im ISK kann verankert sein, wie ihr die Partizipationsanalyse erstellt habt. – Die Analyse an sich muss hier nicht im Detail nochmals genannt sein.
- Ab in den Anhang damit.

3. Maßnahmen und Vorgaben

- Durch das Bistum, die Pfarrei, die höheren Ebenen, Satzungen, Vorschriften durch den „Dienstgeber“.
- z.B. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, Ehrenerklärung, Interventionsplan, ...
- Erläutere die Vorgaben unter diesem Punkt. Hier kann sich möglicherweise an Texten anderer in der Diözese Passau orientiert werden.

4. Risiko- und Schutzanalyse

- Welche Situationen werden als „gefährlich“ / risikoreich wahrgenommen?
- Risikoanalysen werden für Veranstaltungen (insbesondere mit Übernachtung), für Räumlichkeiten usw. geschrieben.
- Es werden dabei einzelne Risikofaktoren analysiert. Welche gefährlichen Situationen, Orte, etc. gibt es? Wo gibt es unklare Situationen? Wo können unangenehme Situationen für Teilnehmende und/oder für Durchführende entstehen?
- Beispiele können sein: 1:1 Situationen, Körperkontakt, Beziehungs- und Kontaktgestaltung, Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse
- Im Anschluss wird gesammelt, wie die Situation entschärft, verändert und/oder beseitigt werden kann.
→ Ziel ist es, für jeden Risikofaktor eine präventive Maßnahme zu finden, um die Situation zu entschärfen. Dadurch entsteht die Schutzanalyse.
- Als letzter Schritt wird die Situation mit der genannten präventiven Maßnahme einem Teil des Verhaltenskodex zugewiesen.

- Die Tabellen der Risiko- und Schutzanalyse werden im Anhang hinzugefügt. Im ISK selbst finden sich die Ergebnisse der Risiko- und Schutzanalysen im Fließtext des Verhaltenskodex wieder.
- Hierfür wurde eine Tabelle als Vorschlag erarbeitet. - [Download](#) oder siehe Anhang.

5. Verhaltenskodex

- Das Ergebnis bzw. die Zusammenfassung der Partizipationsanalyse und der Risiko- und Schutzanalyse soll der Verhaltenskodex sein.
- Ebenso können die Vereinbarungen der Ehrenerklärung des Bistum Passau gut als Verhaltensweisen hier mit aufgenommen werden und Orientierung als Gliederung bieten.
- Es werden die entsprechenden Verhaltensweisen beschrieben, zu welchen sich die Gruppe nun verpflichten möchte.
- Tipp: Hier können auch wieder die Strukturen / Wertevorstellungen eures Jugendverbands als Gliederung dienen.
- Ihr seid im Layout des Verhaltenskodex absolut frei.
- **Der spezifische Verhaltenskodex umfasst mindestens Regelungen zu:**
 1. *Beachtung der Intimsphäre*
 2. *Gestaltung von Nähe und Distanz*
 3. *Angemessenheit von Körperkontakt*
 4. *Sprache und Wortwahl*
 5. *Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen*
 6. *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*
 7. *Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)*
 8. *Angebote mit Übernachtung, Nachtdienste und vergleichbare Situationen⁸*

6. Vorgehensweise im Verdachts- und Akutfall

- Die Definitionen der Begrifflichkeiten „Verdachts- bzw. Akutfall“ werden in dieser Arbeitshilfe nicht aufgeführt. Die Präventionsstelle des Bistum Passau hat diese Definitionen dazu erstellt und auf ihrer Homepage veröffentlicht. Ebenso können sie im ISK des BDJ Diözesanverbands Passau nachgelesen werden. [Homepage Präventionsstelle](#)
- Der [Interventionsplan des Bistums Passau bzw. der DBK](#) gilt für alle Hauptamtlichen in allen Ebenen.
- Zusätzlich gilt es, sich an der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz zu orientieren.
- Die Meldewege sind von der Diözese und/oder der übergeordneten Ebene vorgegeben.
- Gibt es zum Vorgehen im Verdachts- bzw. Akutfall Vorgaben aus den Bundes- und Landesebenen des (Jugend)Verbands?

• ⁸ Arbeitshilfe für die Pfarreien auf dem Weg zum Institutionellen Schutzkonzept - prävention im bistum passau, S. 48

- Ihr habt zusätzlich die Möglichkeit ein eigenes Interventionskonzept für euch und eure Veranstaltungen zu erstellen. – Dies ist für das ISK an sich an dieser Stelle nicht notwendig.

7. Evaluation

- Wann soll spätestens das ISK wieder überprüft werden?
z.B. alle drei Jahre, alle fünf Jahre, wenn der Fall X eintritt?
Die rechtliche Vorgabe ist eine Evaluation **spätestens alle fünf Jahre**.
- Wie sieht eine Evaluation aus und wie werden die möglichen Veränderungen festgehalten bzw. kommuniziert?
- Wer ist für die Evaluation zuständig?
- Wie wird das ISK zuverlässig im Bewusstsein gehalten?
z.B. kann ein*e ISK- Beauftragte*r ernannt werden, die*der als „Kümmerer“ an das ISK erinnert, wenn eine Risiko- und Schutzanalyse für eine neue Veranstaltung geschrieben werden muss, oder auf die Vorgaben des ISK zu bestehenden Veranstaltungen hinweist.

8. Anhang

- Formulare und sonstige Unterlagen, die für die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts Bedeutung haben:
 - Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis
 - Ehrenwörtliche Erklärung
 - Etc.
- Ein Erarbeitungsvermerk zur Dokumentation des Entstehungsprozesses des ISK.
- Musterformular für die Verpflichtungserklärung, das ISK einzuhalten.
- Optional im analogen Ordner: Verpflichtungserklärungen, welche von den Verantwortlichen unterschrieben wurden.
- Musterformulare
- Weitere Dokumente zum Download [HIER](#)

Schlussworte

In der Arbeitshilfe des BDKJ wurden Zitate von bereits existierenden Arbeitshilfen aufgenommen. Die Begrifflichkeiten und der Grundgedanke in den zitierten Arbeitshilfen entsprechen sich, sie gehen lediglich auf unterschiedliche Gruppierungen ein.

Relevante Begriffsdefinitionen findet ihr insbesondere im ISK des BDKJ Passau oder ausführlicher auf der Homepage der Präventionsstelle des Bistums Passau.

Ebenso empfehlen wir euch zum besseren Verständnis das ISK des BDKJ Passau als Beispiel zu lesen.

Falls noch Fragen offen sind, oder ihr einmal nicht weiterwisst, dann sucht gerne das Gespräch mit dem BDKJ Diözesanbüro Passau.

Literatur

- Arbeitshilfe für die Pfarreien auf dem Weg zum Institutionellen Schutzkonzept - prävention im bistum passau
- Schutzkonzepte in der Jugendarbeit - BJR.
- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

BDKJ Kreis XY / Jugendverbandsgruppe XY

Veranstaltung: _____

(z.B. Maßnahmen, Sitzungen, Treffen, Übernachtungen, Klausuren, Ausflüge, Wochenenden ...)

Siehe als Beispiel/bzw. für Anregungen die Verortung in den Punkten des Verhaltenskodex (Schutz- und Risikoanalyse des ISK vom BDKJ Passau.

Siehe auch: Arbeitshilfe auf die Präventions-Homepage zu den Punkten der Pfarrei. S. 48

Mögliches Risiko

Fragestellungen, die hier hilfreich sein können

- Was könnte passieren?
- Wo könnte sich jemand unwohl fühlen?
- Wo können Situationen als bedenklich wahrgenommen werden?
- Welche gefährlichen Örtlichkeiten gibt es?
- Wo gibt es unklare Situationen
- ...

Schützende/präventive Maßnahmen

Fragestellungen, die hier hilfreich sein können

- Wie kann man vorbeugen?
- Wie kann man das vermeiden?
- Welche Personen könnten wie auf bestimmte Situationen reagieren?
- Was sollte schon von Anfang an ge- oder erklärt werden?
- ...

Verortung im Verhaltenskodex

Beispiele bzw. Anregungen

- Nähe und Distanz
- Kommunikation im Konfliktfall
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Verbandsstruktur
- Kultur der Achtsamkeit
- Neue (Vorstands-)Mitglieder
- ...

Risiko- und Schutzanalyse BDKJ Kreis XY / Jugendverbandsgruppe XY

Veranstaltung: _____

(z.B. Maßnahmen, Sitzungen, Treffen, Übernachtungen, Klausuren, Ausflüge, Wochenenden ...)

Mögliches Risiko	Schützende/präventive Maßnahmen	Verortung im Verhaltenskodex